

Ordnungsamt, Verkehrswesen

In 9 Sitzungen des Bau- und Umweltsenates wurden im Jahr 2019 insgesamt 7 Tagesordnungspunkte (Vorjahr: 10 Sitzungen mit 10 Tagesordnungspunkten) in Sachen „Verkehrswesen“ behandelt. Für die beschlossenen Maßnahmen wurden die entsprechenden Anordnungen getroffen.

Es wurden 131 Anträge (Vorjahr: 118) auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung (Baustellen) für öffentliche Verkehrsflächen gem. § 45 StVO entgegengenommen und bearbeitet. Für größere Baumaßnahmen an Ortsstraßen wurden die entsprechenden Beschilderungs- und Umleitungspläne erstellt.

Insgesamt wurden 55 Aufbruchgenehmigungen (Vorjahr: 58) für öffentliche Verkehrsflächen an Tiefbaufirmen erteilt und zur weiteren Bearbeitung an den Bauhof Rödental weitergeleitet.

27 Sondernutzungsgenehmigungen (Vorjahr: 23) für das Aufstellen von Werbeträgern, Baukränen und Containern auf öffentlichem Verkehrsgrund wurden ausgestellt.

Im Jahr 2019 wurden zusammen mit dem Verkehrssachbearbeiter der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg zwei örtliche Verkehrsschauen durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl von Verkehrsproblemen besprochen und, wenn notwendig, eine Ortseinsicht mit den Betroffenen durchgeführt.

Durch das Ordnungsamt wurden 8 Umzüge (Vorjahr: 7) auf öffentlichem Verkehrsgrund genehmigt und in Absprache mit der Polizei und Feuerwehr ihre verkehrsrechtliche Absicherung veranlasst.

Das Ordnungsamt hat im Rahmen von Anhörungen des Landratsamtes Coburg 27 Stellungnahmen zur Erteilung von Genehmigungen zur Durchführung von Schwertransporten abgeben müssen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 11 (Vorjahr: 15) abgemeldete Kraftfahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt. In Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Neustadt b. Coburg wurde jeweils der letzte Halter ermittelt und die Beseitigung der Fahrzeuge veranlasst.

Auf Einladung der Unteren Straßenverkehrsbehörde - Landratsamt Coburg - wurden zwei Besprechungen über Verkehrsprobleme an Kreis- und Staatsstraßen durchgeführt.

Das Ordnungsamt stellte 18 Bewohnerparkausweise aus.

Im Jahr 2019 wurden 40 Ausnahmegenehmigungen für Schwerbehinderte erteilt (Vorjahr: 41). Hierunter fallen Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen B und aG oder BL.